

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gudow vom 18.10.2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.06.2008 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gudow erlassen:

Artikel I

.Der § 4 Abs. 1 Buchstabe b) wird wie folgt gefasst:

b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreterinnen und –vertreter
3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung
angehören können

Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen, Bauleitplanung

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2008 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 22.07.2008 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gudow, den 28.07.2008

Siegel

Gemeinde Gudow
Der Bürgermeister

Gez. Dr. Laubach